

## **B ü r g e r b e g e h r e n**

### **"Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"**

*Es geht um unsere Bürgerrechte*

Liebe Eimsbüttler Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gibt ein Gesetz in Hamburg, das den Bürgern das Recht einräumt, in Bezirksangelegenheiten unmittelbar mitzubestimmen: das Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG). Wenn Bürger mit wichtigen Entscheidungen des Bezirksamtes oder auch der Bezirksversammlung nicht einverstanden sind, können sie ein Bürgerbegehren organisieren, in dem Wählerinnen und Wähler des Bezirks Gelegenheit erhalten, die Ziele des Begehrens mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Haben mindestens drei Prozent der Wahlberechtigten des Bezirks ihre Unterschrift gegeben, so findet ein Bürgerentscheid statt, in dem jeder Wahlberechtigte - wie bei einer richtigen Wahl - mit Ja oder Nein über die Fragestellung des Bürgerbegehrens abstimmen kann. "Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses der Bezirksversammlung" (§ 32 Absatz 11 BezVG).

Ein solches Bürgerbegehren wurde im vergangenen Jahr von der ISEBEK-INITIATIVE für den Erhalt des Grünzuges am Isebekkanal durchgeführt. Unter der Überschrift "Hände weg vom Isebek!" wandte sich das Bürgerbegehren gegen geplante, umfangreiche Abholzungen und gegen eine beginnende Bebauung des für das Stadtklima und die Naherholung der Eimsbüttler so wichtigen Grüngürtels am Isebekkanal. Im Zentrum des Bürgerbegehrens stand die Ablehnung der vorbereiteten Gehölzrodungen und Privatisierungen öffentlichen Grunds zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke zum Bau eines riesigen Bürokomplexes mit Tiefgarage ( - dass im Erdgeschoss des Gebäudes ein mit 505 m<sup>2</sup> ebenso überdimensioniertes McDonald's-Restaurant entstehen soll, wurde erst später bekannt). Gegen diesen "Hoheluft-Koloss" à la Falkenried, der durch sein enormes Volumen die umgebenden, denkmalgeschützten Klinkerbauten und die Gewässerlandschaft am Isebekkanal erdrücken würde, hatten nicht nur der NABU und der Hamburger Naturschutzrat Stellung genommen; auch die Anwohner wandten sich mit zahlreichen Einsprüchen und fast 2000 Unterschriften gegen den "Monsterbau" am Isebek.

Die Bezirksverantwortlichen ließen sich von diesen Protesten nicht beirren und versuchten in aller Eile Fakten zu schaffen, ohne mit den betroffenen Bürgern auch nur zu sprechen. In dieser Situation sah die Isebek-Initiative, in der sich Anwohner aus den Stadtvierteln rund um den Isebekkanal zusammengeschlossen hatten, nur noch das Bürgerbegehren als Mittel, um die unmittelbar drohenden Rodungs- und Baumaßnahmen zu stoppen.

Das Echo in der Bevölkerung war überwältigend: Schon nach einer Woche war mit 4.441 Unterschriften das sogenannte Drittelquorum von 1.922 Unterschriften - das sind 1 % der in Eimsbüttel Wahlberechtigten - mehr als erreicht, und damit eine Sperre für alle Beschlüsse und Maßnahmen des Bezirks, die dem Bürgerbegehren widersprechen. Auch bei der Endabgabe aller Unterschriften für das Bürgerbegehren am 27.11.2008 war das Soll von 5.767 mit 12.590 Unterschriften weit überschritten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben hätte nun ein Bürgerentscheid über die Forderungen des Bürgerbegehrens stattfinden müssen. Die Abstimmung der Eimsbüttler Bürger hätte erhebliches Gewicht, da der Bürgerentscheid ja die Wirkung eines Beschlusses der Bezirksversammlung hat.

Doch die Volksvertreter und die Bezirksverwaltung fürchten sich offenbar vor dem Volk: Seit über neun Monaten versuchen sie mit allen möglichen Tricks, den im Gesetz vorgesehenen Bürgerentscheid zu verhindern. Sie missbrauchen dafür eine andere Bestimmung des erwähnten § 32 BezVG, nämlich Absatz 7, wo es heißt, ein Bürgerentscheid werde durchgeführt, "sofern die Bezirksversammlung dem Anliegen des Bürgerbegehrens nicht innerhalb von zwei Monaten unverändert oder in einer Form zustimmt, die von den Vertrauensleuten gebilligt wird".

Jeder arglose Bürger wird das so verstehen, dass der Beschluss der Bezirksversammlung, der durch Übernahme des gesamten Inhalts des Bürgerbegehrens den Bürgerentscheid ersetzt, dann auch von den beteiligten Bezirkspolitikern ernst genommen und umgesetzt wird.

Nicht so im Bezirk Eimsbüttel: Zuerst beschloss die Bezirksversammlung am 26.2.2009, den Bürgerentscheid durch eine Zustimmung zum Bürgerbegehren zu ersetzen. Der mit der Übernahme des Bürgerbegehrens verbundene, zentrale Beschluss, auf das Großbauvorhaben am Isebekkanal zu verzichten, wurde dann aber schon einen Monat später, am 31.3.2009, im Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung kurzerhand widerrufen. Nach diesem Wortbruch der großen Mehrheit der Bezirksabgeordneten waren die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens gezwungen, das Verwaltungsgericht anzurufen. Durch eine einstweilige Anordnung, die auch in zweiter Instanz erfolgreich war, konnte das rechtswidrige Vorgehen des Bezirks gestoppt werden. Daraufhin sollte der auch vom Gericht angemahnte Bürgerentscheid stattfinden.

Doch die Bezirkspolitiker reagierten wie gehabt: Am 13.8.2009 beschlossen sie erneut fast einstimmig, diesmal im Hauptausschuss der Bezirksversammlung, dem Bürgerbegehren "Hände weg vom Isebek!" wörtlich und vollständig zuzustimmen und verhinderten damit einen Bürgerentscheid während der Bundestagswahl. Doch schon zwei Tage nach der Wahl legte die Bezirksverwaltung einen Beschlussantrag vor, nach dem die Bezirksversammlung am 29. Oktober 2009 dem gleichen Bebauungsplanentwurf - mit Gehölzrodungen und Großbebauung zwischen Isebekkanal und U-Bahnhof Hoheluftbrücke - zustimmen soll, den bereits der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung am 31.3.2009 widerrechtlich beschlossen hatte.

Das juristische Alibi für ihr parlamentarisches Hin und Her erhalten die Bezirksabgeordneten jeweils von der Bezirksverwaltung in Schriftstücken, die vor der Öffentlichkeit geheim gehalten werden. Auch den Vertrauensleuten des Bürgerbegehrens, die 12.590 Eimsbüttler Bürgerinnen und Bürger vertreten, wird die Einsichtnahme in die juristische Bewertung ihres Bürgerbegehrens durch das Bezirksamt verwehrt.

Wie diese Bewertung auch immer aussehen mag: Dass die große Mehrheit der Abgeordneten der Bezirksversammlung zweimal hintereinander einem von ihnen abgelehnten Bürgerbegehren zustimmt, um den gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerentscheid zu verhindern, und dass die Abgeordneten das in der offen zugegebenen Absicht tun, diesen Beschluss in seinen Kernpunkten sofort wieder aufzuheben, ist ein ganz unwürdiges und beschämendes Schauspiel. Diese Politiker beschädigen unsere Demokratie, bringen den Parlamentarismus in Verruf und verstärken die allgemeine Politikverdrossenheit und Wahlenthaltung.

Bitte helfen Sie uns nun noch einmal durch Ihre Unterschrift zu diesem neuen Bürgerbegehren, damit das Recht auf Bürgerbegehren in Eimsbüttel nicht weiter mit Füßen getreten wird.

Bitte setzen Sie Ihre Unterschrift auf das Formular des Bürgerbegehrens:

**"Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"**

und lassen Sie auch Freunde und Bekannte unterschreiben. Für die Gültigkeit einer Unterschrift ist erforderlich, dass auch alle Felder links von der Unterschrift vollständig und gut leserlich ausgefüllt sind. Das Unterschriftenformular können Sie auch von unserer Website [www.isebek-initiative](http://www.isebek-initiative) runterladen und ausdrucken.

Unterschriftenlisten liegen in folgenden **Läden** zum Mitnehmen aus und können dort unterschrieben werden:

- "Das kleine Grüne", Bismarckstr. 88, dicht bei der Mansteinstraße
- Fleischerei Jacob, Weidenstieg 15
- Repro Lüdke, Eppendorfer Weg 219 (wenige Schritte von der Hoheluftchaussee).

Zur **Rückgabe** bringen Sie Listen mit Unterschriften bitte in einen der genannten Läden.

Oder senden Sie die Unterschriftenliste **per Post** an:

H. Duchrow, Lindenallee 46, 20259 Hamburg.

Damit das Bürgerbegehren weiter seine bereits erreichte Sperrwirkung behält, brauchen wir die Unterschriften bis zum 29. Januar 2010. **J e d e S t i m m e z ä h l t !**